

Corona-Lage am 29. Dezember

29.12.2020

Themen: Feuerwerk zünden an Silvester verboten, derzeit noch keine Impftermine und ein Hilfsfonds wurde aufgelegt.

Statistik

Das Gesundheitsamt Mittelsachsen hat heute 122 neue Fälle an den Freistaat gemeldet. Damit wurden seit März 10056 Fälle registriert. Diese verteilen sich auf den Altkreis Mittweida mit 3774 Fällen, den Altkreis Döbeln mit 1595 Fällen und den Altkreis Freiberg mit 4687 Fällen. Aktuell werden 190 Corona-Patienten in den Krankenhäusern im Landkreis behandelt, davon müssen 24 beatmet werden. Heute wies das Robert-Koch-Institut einen Inzidenzwert von 426,2 aus. Der Wert sagt aus, wie viele Personen pro 100 000 Einwohner sich in den vergangenen sieben Tagen mit dem Virus infiziert haben.

Feuerwerke dürfen in Mittelsachsen nicht gezündet werden

Der Landkreis hat heute eine Allgemeinverfügung zur Verwendung von Feuerwerk über Silvester erlassen. Es ist demnach vom 31. Dezember 0:00 Uhr bis 1. Januar 24:00 Uhr verboten jegliches Feuerwerk beziehungsweise andere pyrotechnischen Gegenständen ab Kategorie 2 im öffentlichen Raum und auf öffentlich zugänglichen Privatgrundstücken zu zünden. Damit sollen Ansammlungen von Menschen vermieden werden und die an der Belastungsgrenze arbeiteten Kliniken geschützt werden. Ausgenommen von der Regelung sind unter anderem Wunderkerzen und sogenannte Tischfeuerwerke, die auch im geschlossenen Raum verwendet werden können. Die Allgemeinverfügung ist im [elektronischen Amtsblatt](#) eingestellt.

Ähnliche Verfügungen erließen zum Beispiel der Erzgebirgskreis und die Stadt Chemnitz. Hinweis: Auch an Silvester gelten die Kontaktbeschränkungen: Zusammen feiern dürfen maximal fünf Personen aus zwei Hausständen.

Thema Impfen

Zahlreiche Fragen erreichen das Bürgertelefon zum Thema Impfen. Derzeit werden noch keine Termine hierzu vergeben. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) hat auf seiner Internetseite die wichtigsten Fragen und Antworten zusammengefasst. Sie sind im Internetauftritt des DRK nachzulesen: <https://drksachsen.de/impfzentren.html>

Zukunftsfonds legt weitere Corona-Hilfen auf

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds reagiert mit weiteren Hilfs- und Förderpaketen auf die anhaltend negativen Folgen der zweiten Pandemie-Welle. Mit einem mehrteiligen Corona-Hilfspaket in einem Gesamtvolumen von rund 420.000 Euro greift der Zukunftsfonds Bürgern beider Länder unter die Arme, die von den Auswirkungen der Pandemie besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Darüber hinaus legt der Zukunftsfonds ein Sonderförderprogramm für digitale Formate und Projekte im Freien auf, um Akteure des deutsch-tschechischen Austauschs durch vereinfachte, beschleunigte Antragstellung bei der Planung und Umsetzung ihrer Vorhaben während der Pandemie zu motivieren.

Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter: www.zukunftsfonds.cz

Corona-Soforthilfe für freie Träger der Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Gewaltschutzarbeit verlängert

Freie Trägerorganisationen mit dem Ziel der Förderung der Chancengleichheit und der Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt können weiterhin Zuwendungen zur Bewältigung von finanziellen Engpässen infolge der Corona-Pandemie beantragen. Das teilte heute der Freistaat mit. Die Richtlinie „Corona-Soforthilfe Chancengleichheit“ des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wird verlängert: Galt bislang als Antragsfrist der 31. Oktober 2020, ist es nun mit Inkrafttreten der Richtlinie Ende Dezember der 30. April 2021. Vereine in Notlage können damit angesichts der ersten Pandemielage auch über das Jahr 2020 mit der Soforthilfe ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage sichern. Anträge können bis zum 30. April 2021 an die Landesdirektion Sachsen gestellt werden. Vorgesehen ist eine Einmalzahlung in Höhe des pandemiebedingten Finanzierungsbedarfs, höchstens jedoch 9.000 Euro. Die einmalige Zuwendung muss nicht zurückgezahlt werden. Die Richtlinie „Corona-Soforthilfe Chancengleichheit“ war Mitte August in Kraft getreten. Insgesamt stellt das Gleichstellungsministerium darin 455.000 Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds zur Verfügung. Zum Stichtag 9. Dezember 2020 hatten zehn Vereine insgesamt mehr als 76.000 Euro beantragt. Bewilligt wurden rund 65.000 Euro, darunter für Vereine zur Mädchen- und Frauenförderung, für Vereine in der LSBTTIQ*-Arbeit und auch für Organisationen im Jungen- und Männerbereich.

Hinweis:

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon von 09:00 bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 geschaltet. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de